

Rede zu Protokoll

TOP 74 – Straßenverkehrsrecht

Peter Hettlich MdB, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Frau Präsidentin/Sehr geehrter Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

Wie haben heute über drei relativ unterschiedliche Anträge bzw. Gesetzentwürfe zum gleichen Gesetz, nämlich dem Straßenverkehrsgesetz, zu entscheiden. Ich möchte zunächst auf den Antrag bezüglich der Punkte-Systematik des Verkehrszentralregisters und dann auf das Sechste Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eingehen, um meinen Beitrag mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zu beenden.

Die Punkte-Systematik des Verkehrszentralregisters in Flensburg hat sich als Instrument zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit bewährt. Das heißt aber nicht – und das gilt für

die Verkehrssicherheit in Deutschland insgesamt – dass das System nicht noch verbessert werden kann. Denn viele Autofahrerinnen und Autofahrer verstehen nicht, für welche Vergehen sie wie viele Punkte bekommen und - vor allem - wie lange diese erhalten bleiben. Das gilt erst recht für die Autofahrerinnen und Autofahrer, die wegen ihres guten Fahrverhaltens noch keine Erfahrung mit „Punkten“ gemacht haben. Daher begrüße ich diesen Prüfauftrag, und ich bin gespannt, welche Änderungen uns von der Bundesregierung vorgeschlagen werden. Ob wir diesen zustimmen können, wird sich erst dann zeigen.

Es schon erstaunlich wie experimentierfreudig eine Regierungskoalition sein kann, wenn das Ende der Legislaturperiode naht. Ich wünschte mir, dass das in anderen Bereichen der Verkehrspolitik in den vergangenen Jahren ebenso gewesen wäre.

Einer Erprobung neuer Verfahrensweisen mit Hilfe von Online-Prozessen für die Registrierung von Fahrzeugen auf dem Wege einer Experimentierklausel wird die Grüne Bundestagfraktion ganz bestimmt nicht im Wege stehen.

Beim Fünften Änderungsgesetz zum Straßenverkehrsgesetz hat die Bundesregierung wie so oft bis zur letzten Minute gewartet. Das Problem mit den Fahrerlaubnissen besteht doch schon seit 1999. Heute schreiben wir das Jahr 2009. Warum ist da nichts geschehen, obwohl es doch um die Fahrerinnen und Fahrer geht, die tagtäglich für unser aller Sicherheit im Einsatz sind:

Die vielfach ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer des Katastrophenschutz, der Feuerwehren und des Rettungswesens, benötigen für ihre Einsätze Fahrzeuge, die schwerer als 3,5 t (zulässiges Gesamtgewicht) und zum Teil sogar schwerer als 7,5 t (zulässiges Gesamtgewicht) sind. Nach neuem Recht brauchen sie die Fahrerlaubnis der Klasse C1 oder C, wenn sie Ihre Fahrerlaubnis erst nach dem 01.01.1999 erhalten haben und daher nicht aus dem Bestandschutz Nutzen ziehen können.

Jeder von uns will aber, dass sich unsere Retterinnen und Retter sicher bei Ihren Alarm-Einsätzen mit ihren Fahrzeugen auf unseren Straßen bewegen, denn ein verunfalltes Rettungsfahrzeug erreicht sein Ziel nicht und bindet zudem andere Rettungskräfte, die am eigentlichen Einsatzort dann nicht zur Verfügung stünden.

Ich gehe jedoch davon aus, dass die Akteure vor Ort die Erfahrungen haben und am Besten wissen, wie sie sicher zum Einsatzort kommen, und wie sie das auch vermitteln können. Wichtig ist für mich, dass die Rettungsdienste, wie jeder andere, der ein Fahrzeug steuern will, eine praktische Fahrprüfung mit dem Prüfungsfahrzeug der jeweiligen Klasse erfolgreich absolvieren muss. Da das mit dieser Gesetzesänderung gewährleistet ist, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich wollte ich diese, meine letzte Rede noch im Plenum halten, aber angesichts der langen Tagesordnung und einer Folgeveranstaltung ist mir dieser letzte Schlussstein wohl nicht mehr vergönnt. Aber ich trage es mit Fassung, denn ich hatte ja schon mehrfach Gelegenheit, mich bei Euch und Ihnen zu bedanken und zu verabschieden. Ich danke bei dieser Gelegenheit Toni Hofreiter, der mir seine Redezeit abgetreten hat, es war auf jeden Fall einen Versuch wert. Schließlich habe ich mit Verkehrsthemen 2002 begonnen, da ist es schlüssig, wenn ich mit einem Verkehrsthema 2009 aufhöre.

Für mich waren es 7 spannende, aufregende aber auch anstrengende Jahre, die ich nicht vergessen werde, und in denen ich viele Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen schätzen gelernt habe. Wenn uns auch manchmal inhaltliche Differenzen trennten, im Umgang miteinander war dieser Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung immer menschlich und anständig, einfach eine tolle Truppe. Zu einigen von Euch werde ich sicherlich engeren Kontakt halten können, andere werde ich bei anderen Gelegenheiten sicherlich wieder sehen, wiederum andere werde ich vielleicht ganz aus den Augen verlieren – ganz wie im richtigen Leben.

Ich wünsche mir besonders, dass auch in der kommenden Legislaturperiode dieser Ausschuss federführend für die Belange der ostdeutschen Bundesländer bleibt, denn er war viel besser als sein Ruf. Die zahlreichen Debatten in unserem Ausschuss (dafür leider zu wenige im Plenum und die dazu noch zu schlechten Tageszeiten) waren von einer hoher Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit geprägt und es ging oft um ganz andere Themen als Verkehrsinfrastruktur oder Stadtumbau Ost. Es gelang uns immer wieder, auch die westdeutschen Kollegen für unsere

Themen zu interessieren. Wir brauchen daher auch in Zukunft die Zuständigkeit in diesem Ausschuss, damit er sich auch weiterhin dieser wichtigen Querschnittsaufgabe annimmt. Das Thema ist zu wichtig, um es bloß der Exekutive überlassen zu dürfen.

Den vielen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, die dem 17. Deutschen Bundestag nicht mehr angehören werden, wünsche ich einen reibungslosen Übergang in ihr neues Leben, viel Glück, Gesundheit und mehr Zeit für sich selbst und ihre Liebsten. Denjenigen, die weitermachen, wünsche ich viel Kraft und Freude für diese wichtige Aufgabe und viele nette neue Kolleginnen und Kollegen im 17. Deutschen Bundestag.

Ich danke Euch und Ihnen für die Aufmerksamkeit